

**Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Übernahme der Organisation und Durchführung von
Wochenmärkten der Landeshauptstadt Dresden**

Bieterfragen vom 14.07.2025 mit Antworten

Bieterfrage vom 14.07.2025, 14.40 Uhr:

Frage 1:

In der Bekanntmachung für die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzeßion für die Durchführung der Wochenmärkte wird auf die Marktgebührensatzung der Stadt Dresden Bezug genommen, da sich die mit einzureichende Entgeltordnung des potenziellen Betreibers hinsichtlich der Höhe der Standgelder an der genannten Gebührensatzung zu orientieren habe. Aktuell liegt eine Gebührensatzung vom 15. Juni 2000 vor, welche im anhängenden Gebührenverzeichnis für Wochenmärkte eine Gebühr von 1,60 EUR/qm/Tag, bzw. 1,28 EUR/qm/Tag (in Abhängigkeit von der Kategorieeinteilung) vorsieht.

Die Bieterfrage bezieht sich auf die Aktualität der Satzung und des Gebührenverzeichnisses. Sind diese Dokumente im Zuge einer Revision aktualisiert worden, bzw. ist mit einer Änderung in absehbarer Zeit oder während der Konzessionsdauer zu rechnen? Sollten aktuellere Versionen vorliegen, bitte ich um Übersendung, da diese Informationen zur Erstellung des Kalkulationskonzeptes zwingend vorliegen müssen.

Antwort:

Die zu erstellende Entgeltordnung soll sich lediglich an der Marktgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden orientieren und an die Vorgaben der Satzung anlehnen (beispielsweise Unterscheidung zwischen A Lagen und B Lagen). Abweichungen in der Höhe der Gebühren auf ein jeweils aktuelles und angemessenes Niveau sind zulässig und müssen im Rahmen des Finanzierungskonzeptes bzw. der internen Kalkulation betrachtet werden.

Eine Änderung der Gebührensatzung befindet sich aktuell in Vorbereitung und ist für das kommende Jahr vorgesehen.